

Antrag auf Erteilung einer Nutzungserlaubnis für den Zeltplatz Emslage

Nutzungszeitraum: _____

Gruppenname: _____

Träger: _____

Verantwortliche Person: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Erreichbarkeit während
des Lagers – Mobil: _____

Teilnehmerzahl: _____

Alter der Teilnehmer: _____

Nutzungsbedingungen:

1. Das Zelten auf dem Zeltplatz Emslage ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Stadt Meppen zulässig. Anträge sind rechtzeitig - 3 Monate vor Nutzungsbeginn - bei der Stadtverwaltung zu stellen.
2. Zur Deckung der Kosten erhebt die Stadt Meppen pro Nutzungstag einen Kostenbeitrag von 20,00 €.
3. Ein Stromanschluss ist vorhanden. Hierfür wird ein Kabel (Länge ca. 300 Meter; vorhandene Anschlüsse: 32A CEE Steckdose, 16A CEE Steckdose, 230V Doppelsteckdose) benötigt, das nicht von der Stadt Meppen zur Verfügung gestellt wird. Der verwendete Strom wird anschließend in Höhe des tatsächlichen Verbrauchs abgerechnet.
4. Für den Wasseranschluss ist seitens des Nutzers für die Dauer des Zeltlagers ein Standrohr beim Trink- und Abwasserverband Bourtanger Moor (TAV) zu beantragen. Die entstehenden Kosten werden direkt zwischen dem TAV und dem Nutzer abgerechnet.
5. Der Zeltplatz muss schonend behandelt werden. Das bedeutet u.a., dass Erdbewegungsarbeiten zu unterlassen sind. Für das Abbrennen eines Lagerfeuers darf eine Feuerstelle hergerichtet werden. Diese ist nach dem Zeltlager wieder in den vorherigen Zustand zu setzen.

6. Ab 22.00 Uhr ist ruhestörender Lärm untersagt. Im Allgemeinen gilt die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr.
7. Der Lagerleitung wird ein Schlüssel für die benachbarte Sporthalle zur Verfügung gestellt. Die Halle darf nur in dringenden Notfällen (Sturm, Gewitter etc.) genutzt werden und ist anschließend besenrein zu hinterlassen.
8. Die entstehenden Abfälle müssen auf Kosten des Nutzers entsorgt werden.
9. Verbandskästen werden von der Stadt Meppen nicht bereitgestellt. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung das erforderliche Erste-Hilfe-Material vorhanden ist.
10. Die Stadt Meppen wird von etwaigen Haftpflichtansprüchen, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Zeltplatzes stehen, freigestellt.
11. Sie verzichten Ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.
12. Sie haften für alle Schäden, die der Stadt anlässlich der Benutzung des Zeltplatzes entstehen. Die Stadt ist berechtigt, entstehende Schäden auf Ihre Kosten beseitigen zu lassen.
13. Der Zeltplatz ist nach der Nutzung in einen sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Hiermit erkläre ich mich mit dem o.g. Nutzungsbedingungen einverstanden.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers)

Bitte schicken Sie den Antrag ausgefüllt zurück an die

Stadt Meppen
Fachbereich Bildung, Familie, Jugend und Sport
Frau Peters
Markt 43
49716 Meppen
Tel: 05931/153-294
E-Mail: peters@meppen.de